

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Großversuch Tempolimit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat am 19. November 1985 einen Beschluß gegen die generelle Einführung eines Tempolimits gefaßt. Dieser Beschluß beruht auf einer Vorauswertung des Großversuchs Tempolimit durch den TÜV, wobei die Einzelheiten der Versuchsdurchführung der Öffentlichkeit nur sehr unzureichend bekanntgemacht wurden.
2. Die Bundesregierung hat entgegen ihren eigenen Ankündigungen die mögliche Schadstoffminderung auf Außerortsstraßen bei einem Tempolimit von 80 km/h nicht zum Gegenstand ihrer Entscheidungsgrundlage gemacht.

Der Deutsche Bundestag verurteilt diese Handlungsweise als eine bewußte Täuschung des Deutschen Bundestages, der EG-Länder und der gesamten Öffentlichkeit.

3. Bei der vorläufigen Auswertung des Großversuchs Tempolimit wird von einer unrealistisch niedrigen Kalkulation des Befolgungsgrades ausgegangen, der angeblich bei nur 30 % liegen soll. Eine solche Annahme ignoriert positive Erfahrungen, die z. B. bei der Einführung der gesetzlichen Gurtpflicht gemacht wurden, ebenso die Erfahrungen in Nachbarländern, z. B. Norwegen, Schweden, Dänemark.

Bei einer positiven Informationspolitik, welche den Autofahrern ein allgemeines Tempolimit als sinnvolle Maßnahme gegen das Waldsterben und Verbesserung der Verkehrssicherheit plausibel macht, sowie einer angemessenen Überwachung, wird sich der Befolgungsgrad ebenfalls erheblich steigern lassen.

4. Die Bundesregierung hat den Effekt einer Schadstoffminderung durch ein Tempolimit zu pessimistisch, die Minderungseffekte durch andere Maßnahmen (z. B. EG-Grenzwerte, steuerliche Erleichterungen, LKW) dagegen zu optimistisch abgeschätzt. Sie vermittelt dadurch ein schiefes Bild

von den durch ihre Maßnahmen eingeleiteten Minderungsmöglichkeiten, das geeignet ist, die Öffentlichkeit zu täuschen.

5. Das Ergebnis des Tempolimit-Großversuchs bezüglich der 32 000 t NO_x ist irreführend, da es auf der Basis der Nichtbefolgung eines Tempolimits gründet. Die Befolungsraten von Geschwindigkeitsbeschränkungen in den unter Nummer 3 genannten Ländern sowie in den USA und Japan haben eine erheblichere Schadstoffminderung auf den Autobahnen erwirkt; Tempo 80 km/h auf Außerortsstraßen hat in der Schweiz zu bedeutenden Schadstoffreduktionen geführt.
6. Ein Tempolimit liefert einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrssicherheit, insbesondere bei schweren Personenschäden. Dies beweisen neue Ergebnisse eines Großversuchs Tempolimit in Hessen sowie am Autobahnring Köln. Ein Tempolimit trägt außerdem wesentlich zur Verminderung der Lärmbelastung und zur Energieeinsparung bei.
7. Der Großversuch Tempolimit belegt, daß die Behauptungen des ADAC und des VDA falsch sind, wonach durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung 80/100 die Emissionen von Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid ansteigen werden.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag unverzüglich eine umfassende Dokumentation zum Großversuch Tempolimit zuzuleiten;
2. a) aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit ein Tempolimit von 80 km/h auf Außerortsstraßen und 100 km/h auf Autobahnen gesetzlich einzuführen;
b) sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nachhaltig für ein Tempolimit 80/100 einzusetzen.

Bonn, den 26. November 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion